



Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2025

Verordnung über die Abschlussprüfungen der Maturitätskurse für Berufstätige vom 11. Dezember 2007 (Stand: 1. Januar 2008; SG 460.220) betreffend die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM); Teilrevision

P251958

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Abschlussprüfungen der Maturitätskurse für Berufstätige vom 11. Dezember 2007.
2. Die Änderung tritt auf Beginn des Schuljahres 2027/2028 am 16. August 2027 in Kraft.

Begründung

Die letzte grosse Reform der gymnasialen Maturität von 1995 liegt rund 30 Jahre zurück. Das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat zum Ziel, die Maturität an die Erfordernisse der Zukunft anzupassen. Bund und Kantone haben dafür im Juni 2023 die Rechtsgrundlagen, das heisst die Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) verabschiedet. Für die Umsetzung sind die Kantone zuständig. In Nachvollzug der gesamtschweizerischen Änderungen müssen auch die Verordnungen in Basel-Stadt angepasst werden, welche die gymnasialen Maturitätsprüfungen regeln.

